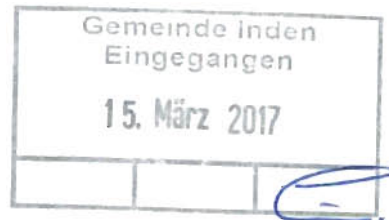


UDB Inden Fraktion, Herbert Schlächter Grüntalstr. 37 52459 Inden

An den Rat der Gemeinde Inden
Herrn Bürgermeister Jörn Langefeld
Rathausstraße 1

52459 Inden



F r a k t i o n
im Rat der Gemeinde Inden

Fraktionsvorsitzender:
Herbert Schlächter
Grüntalstraße 37
52459 Inden / Altdorf
Tel.: 0 24 65 / 2892
schlaechter@udb-inden.de

Inden, 15. März 2017

Antrag der UDB-Fraktion für die nächste Ratssitzung (06.04.2017), öffentlicher Teil

Antrag auf Strukturausgleichsförderung an das Land NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die UDB Fraktion beantragt, **die Verwaltung zu beauftragen, unverzüglich einen Antrag auf Strukturausgleichsförderung für die Gemeinde Inden beim Land NRW zu stellen.**

Durch die beantragte Strukturausgleichsförderung sollen die Folgen des umsiedlungsbedingten Einwohnerverlustes gemildert und **die energiewendebedingt komplett weggebrochenen jährlichen Gewerbesteuerzahlungen des Bergbautreibenden/ Energieerzeugers ersetzt werden**, damit ohne existenzvernichtende Anhebungen der Realsteuerhebesätze für Grund- und Gewerbesteuer ein Haushaltsausgleich in der Gemeinde Inden im Haushaltssicherungszeitraum erreicht werden kann.

Begründung:

Seit Jahrzehnten leben wir in der Gemeinde Inden von und mit dem Tagebau. Die Fläche der Gemeinde Inden wird zu rund 70% vom Tagebau in Anspruch genommen*1). Hierdurch wurde und wird die Gemeinde in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung erheblich beeinträchtigt. Flächen für Wohnbebauung und vor allem auch Gewerbeflächen stehen nur begrenzt zur Verfügung. Hierdurch wurde die Abwanderung von umzusiedelnden Gewerbebetrieben begünstigt (Beispiele hierfür sind im Antrag an das Land NRW aufzuführen) und Neuansiedlungen erschwert. Im Ergebnis konnten Gewerbesteuerzahler nicht in der Gemeinde gehalten und auch nicht neu hinzugewonnen werden, so dass der Fokus nur auf den Hauptgewerbesteuerzahler gerichtet werden konnte.

Ebenfalls ist durch die taugebaubedingten Umsiedlungen ein starker Einwohnerverlust zu verzeichnen, der nur langsam aufgeholt werden kann. Vor Beginn der Umsiedlungen im Jahre 1990 lebten in der Gemeinde Inden rund 8.000 Menschen. Am 31.12.2010 nach Ende der

*1) Braunkohlenplan Inden, Sachlicher Teilabschnitt Umsiedlung Pier, Vorbemerkungen

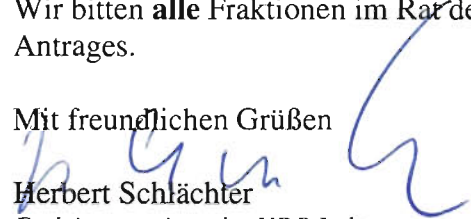
Umsiedlungen betrug die Anzahl der Einwohner nur noch rd. 6.850 und erreichte damit einen absoluten Tiefstand. Am 31.12.2015 verzeichnete die Gemeinde Inden mit rd. 7.270 Einwohner wieder einen Einwohneranstieg und ist auch weiterhin auf gutem Wege (siehe auch beigelegte Anlage*2)). Während unsere Nachbarkommunen sich stetig weiterentwickeln konnten, bleibt die Gemeinde Inden im Vergleich auf deutlich niedrigerem Niveau zurück. Die hierdurch verursachten negativen Auswirkungen für den Haushalt der Gemeinde Inden konnten in der Vergangenheit durch stattliche Gewerbesteuerzahlungen des Energieunternehmens in Millionenhöhe gemildert werden. Diese regulären Gewerbesteuerzahlungen (Vorauszahlungen) sind nun schon seit dem Jahre 2014 energiewendebedingt komplett ausgefallen und die Aussicht auf wiedereinsetzende Steuerzahlungen in naher Zukunft ist eher als gering einzuschätzen. Erschwerend dazu kommt, dass bereits erhaltene Gewerbesteuernachzahlungen für vergangene Jahre unter dem Vorbehalt des Widerspruchs stehen und schlimmstenfalls zurückgezahlt werden müssen. Die Folgen dieser von der Gemeinde Inden nicht verschuldeten Entwicklung sind in den zukünftigen jährlichen Haushaltsplanergebnisrechnungen als Millionendefizite zu besichtigen. Diese Defizite können weder durch Einsparungen bei den freiwilligen Ausgaben noch durch Herabsetzung der Standards bei den Pflichtaufgaben ausgeglichen werden. Die Gemeinde Inden hat jahrzehntelang zum Allgemeinwohl die o.a. Nachteile des Tagebaues getragen und damit zur sicheren Energieversorgung in NRW maßgeblich beigetragen. Sie darf jetzt nicht mit den energiewendebedingt eingetretenen jährlichen Haushaltsdefiziten in Millionenhöhe alleine gelassen werden. Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Gewerbetreibenden in Inden dürfen nicht auch noch durch im Vergleich zu allen anderen Kommunen in NRW unverantwortlich hohen Realsteuerhebesätze in ihrer Existenz bedroht werden. Folgende, auf Grund von realistischen Haushaltsansätzen ermittelte, zum Erreichen des Haushaltsausgleichs erforderliche, stufenweisen Anhebungen der Realsteuerhebesätze wurden von der Verwaltung vor der Haushaltseinbringung angekündigt:

Grundsteuer A von 330 % in 2016 auf ca. 600 % in 2017 und auf ca. 1.700 % in 2022
Grundsteuer B von 460 % in 2016 auf ca. 900 % in 2017 und auf ca. 2.000 % in 2022 sowie
Gewerbesteuer von 490 % in 2016 auf ca. 600 % in 2017 und auf ca. 1.150 % im Jahre 2022).

Selbst wenn nach der Haushaltseinbringung und den Haushaltsberatungen noch Veränderungen bei den Hebesätzen entstehen sollten, so bleiben insgesamt die Größenordnung der Hebesätze und damit das Grundproblem erhalten. Belastungen in dieser Höhe wären wohl einmalig in NRW und könnten von den Bürgern und Gewerbetreibenden nicht getragen werden. Bestand und Entwicklung der Gemeinde Inden würden durch solch hohe Steuersätze zunichte gemacht. Die Existenz der Gemeinde Inden würde vernichtet. Die zur Verhinderung eines Strukturbruches derzeit aus gutem Grund geplanten Maßnahmen für die Zeit nach dem Tagebau (ab 2030) kommen für Inden zu spät. Der für die Zukunft befürchtete Strukturbruch ist in Inden bereits seit Jahren eingetreten. Ohne sofortige finanzielle Unterstützung kann die Gemeinde Inden in den nächsten Jahren nicht überleben. Die Zeit drängt.

Wir bitten **alle** Fraktionen im Rat der Gemeinde Inden um Beschlussfassung im Sinne unseres Antrages.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Schlächter

Fraktionsvorsitzender UDB Inden

*2) Anlage, Kommunalprofil Inden-Bevölkerungsentwicklung 1985-2015, IT.NRW, Landesdatenbank, Stand 07.10.2016

Bevölkerungs- sowie Siedlungs- und Verkehrsdichte am 31.12.2015

Einwohner je km ²	Betrachtungs- gebiet	Alle Gemeinden des			
		Kreises	Reg.-Bez.	Landes	gleichen Typs
Bevölkerungsdichte insgesamt	202,4	279,2	600,5	523,7	121,6
Siedlungs- und Verkehrsdichte ¹⁾	1 413,2	1 701,2	2 482,2	2 282,2	1 053,4

1) Bevölkerungsdichte bezogen auf die besiedelte Fläche (Siedlungs- und Verkehrsfläche)

Bevölkerungsstand*) 31.12.1985 – 31.12.2015

Bevölkerungsgruppe	1985	1990	1995	2000	2005	2010	2015
Bevölkerung insgesamt	7 664	7 933	7 624	7 648	7 533	6 853	7 272
Weiblich	3 869	3 997	3 835	3 860	3 823	3 482	3 693
Nichtdeutsche ¹⁾	305	467	472	335	307	268	421

*) Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Volkszählung 1987 und Zensus 2011 – 1) Die Gliederung „deutsch/nichtdeutsch“ ist durch die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts von 1999 ab dem Berichtsjahr 2000 beeinflusst; bis einschließl. 1986 geschätzte Werte.

